



(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 134/94

(51) Int.Cl.⁵ : A61N 1/16
A61N 1/14

(22) Anmeldetag: 22. 6.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1994

(45) Ausgabetag: 25.11.1994

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

BERNEGGER GÜNTHER
A-4591 MÖLLN, OBERÖSTERREICH (AT).
KOWARSCHK CHRISTIAN
A-4592 LEONSTEIN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) ABSCHIRMMATTEN AUS KASTANIENHOLZ

(57) Die Abschirmmatte besteht aus ca. 55 Leisten, a (l= 88 cm, b= 3,5 cm, d= 0,8 cm).

Die einzelnen Leisten werden der Breite nach dicht aneinander gereiht, mit Naturleim bestrichen und mit Jute oder einem Naturfaserstoff verpreßt. Zur Herstellung der Leisten wird ausschließlich Kastanienholz verwendet, welches roh und unbehandelt bleibt. Die Abschirmmatte dient zur Abweisung von Erdstrahlen und schützt vor der Strahlung der Wasseradern.

Die Matte wird unter die Matratze oder unter das Bett auf den Fußboden gelegt.

AT 000 035 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Abschirmmatte besteht aus ca. 55 Leisten, a (l= 88 cm, b= 3,5 cm, d= 0,8 cm).

Die einzelnen Leisten werden der Breite nach dicht aneinander gereiht, mit Naturleim bestrichen und mit Jute oder einem Naturfaserstoff verpreßt. Zur Herstellung der Leisten wird ausschließlich Kastanienholz verwendet, welches roh und unbehandelt bleibt.

Die Abschirmmatte dient zur Abweisung von Erdstrahlen und schützt vor der Strahlung der Wasseradern.

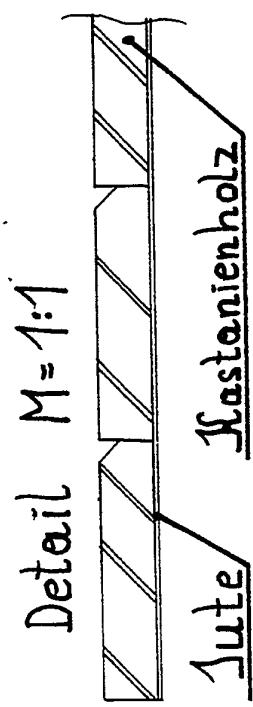
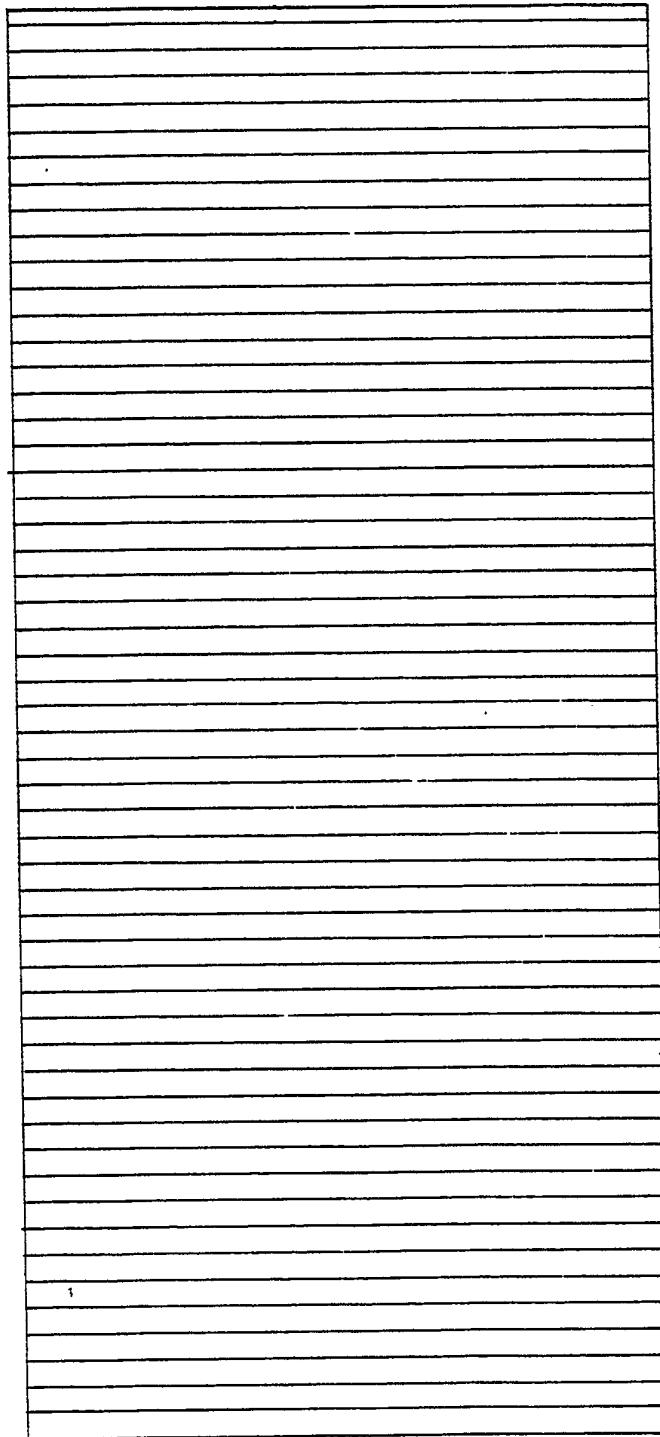
Die Matte wird unter die Matratze oder unter das Bett auf den Fußboden gelegt.

„Anspruchswortlaut :

Abschirmmatte zur Abschirmung von Erdstrahlen und Strahlen von Wasseradern, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus ca. 55 Holzleisten aus rohem, un behandeltem Kastanienholz besteht, wobei die Leisten mit Naturleim bestrichen sind und wie bereits bekannt, mit Jute oder einem Naturfaserstoff verpreßt sind.

AT 000 035 U1

M = 1:10





RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 61 N 1/16

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) = IPC⁶

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE-A1-2 360 584 (SOHR) * Seite 4, 2. + 5. Absatz; Seite 6, vorletzter Absatz; Ansprüche 2, 7 *	1
A	DE-A1-2 653 388 (CUNIAC) * Ansprüche 5, 7; Seite 3, 1. + 2. Absatz; Seite 5, 2. Absatz; *	1
A	DE-U-8 332 482 (ZUNCKEL) (VT 05.04.84) Gebrauchsmusterauszug	1
A	DE-3 119 893 (SCHUHMACHER) * Zusammenfassung, Anspruch 1 *	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

6. Juli 1994

Referent

Mag. Zawodsky